

Aufgabe und Rolle der Demonstrationsbetriebe

Die Demonstrationsbetriebe fungieren als nationale Leitbetriebe. Sie führen in verschiedenen Regionen Deutschlands die neuesten Erkenntnisse und Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis ein und veranschaulichen diese anderen Landwirten und Beratern sowie der Öffentlichkeit.

Grundlage hierfür ist eine besondere Betreuung und Beratung dieser Betriebe, die weit über das übliche Maß hinaus geht. Die Demonstrationsbetriebe werden intensiv von Experten der Pflanzenschutzdienste der Länder betreut. Sie erhalten bedarfsgerecht aufbereitete Informationen, situationsbezogene Entscheidungshilfen und eine umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und Einführung neuer Verfahren.

Projektverlauf

Das Modellvorhaben startete 2011 mit zunächst 27 Betrieben in den Produktionsrichtungen Weinbau und Obstbau sowie Ackerbau. Im Jahr 2014 begann die 2. Phase mit weiteren Betrieben und anderen Produktionsrichtungen (Feldgemüsebau und Hopfen), so dass in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 66 Betriebe im Projekt mitwirkten.

Für jeden Demonstrationsbetrieb ist eine Praxisphase von fünf Jahren vorgesehen. Sie soll es ermöglichen, belastbare Daten aus der landwirtschaftlichen Praxis zu gewinnen, Entwicklungen aufzuzeigen und weiteren Forschungsbedarf abzuleiten. Das Modellvorhaben endet im Jahr 2018.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

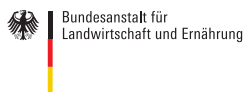
Projektträger Agrarforschung
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Dr. Vivian Vilich
E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de
Tel. 0228 99 6845 3963

Julius Kühn-Institut

Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Institut für Strategien und Folgenabschätzung
Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow
Dr. Hella Kehlenbeck
E-Mail: dips@julius-kuehn.de
Tel. 033203 48260

Nähere Informationen unter:

<http://demo-ips.jki.bund.de>



Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 512
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Stand

April 2016

Druck/Gestaltung

BMEL

Fotos

Fotolia, JKI Archiv

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.bmel.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz



Der Nationale Aktionsplan

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) wurde am 10. April 2013 gemäß § 4 Pflanzenschutzgesetz von der Bundesregierung beschlossen. Ziel des NAP ist eine weitere Reduzierung der Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Insbesondere sollen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf ein notwendiges Maß begrenzt und damit unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln unterlassen werden. Gleichzeitig soll die Nutzung nichtchemischer Maßnahmen forciert werden. Durch die Einsparung von Kosten für unnötige Pflanzenschutzmittelanwendungen können Kosten für integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen, wie Monitoring und nichtchemische oder vorbeugende Alternativen, teilweise kompensiert werden.



Förderung von Innovationen

Im Mittelpunkt des NAP stehen die Förderung von Innovationen im Pflanzenschutz und die Weiterentwicklung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes. Dazu sollen geeignete Maßnahmen, die von Bund und Ländern durchgeführt und getragen werden, beitragen. Hierzu zählen beispielsweise die Entwicklung und Anwendung resistenter Sorten von Kulturpflanzen, von computergestützten Entscheidungshilfen und nichtchemischen, wie z. B. biologischen, Pflanzenschutzverfahren.



Demonstration neuer Verfahren

Eine wichtige Maßnahme des NAP ist die Praxiseinführung neuer integrierter Pflanzenschutzverfahren. In diesem Zusammenhang wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Modellvorhaben Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz finanziert. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betreut das Vorhaben als Projektträgerin.

Die Koordination erfolgt im Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.

Am Modellvorhaben wirken folgende Einrichtungen mit

- ❑ Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
- ❑ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR)
- ❑ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow
- ❑ Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG)
- ❑ Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
- ❑ Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF M-V)
- ❑ Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- ❑ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- ❑ Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- ❑ Regierungspräsidium Darmstadt
- ❑ Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)
- ❑ Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Die Hauptakteure sind

- ❑ Demonstrationsbetriebe (Praxisbetriebe)
- ❑ Pflanzenschutzdienste der Länder (Projektbetreuung vor Ort)
- ❑ Julius Kühn-Institut (bundesweite Koordination)